

Gemeinde Groß Stieten

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.08.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Groß Stieten

Anwesende:

Herr Steffen Woitkowitz	anwesend
Frau Sylke Sielaff	anwesend
Herr Heinz Skanska	anwesend
Herr Bent Hacker	anwesend
Herr Detlef Weiß	anwesend
Herr Michael Hundt	anwesend

Gäste:

- Frau Göhner
- Frau Hinze
- Frau Werfel
- Herr Rohde (LVB)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2012
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2012
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

VO/GV03/2012-196

- | | | |
|---|--|------------------|
| 8 | Stellungnahme zum Abschlussbetriebsplan des Quarz / Quarzzittagebaues Groß Stieten SO und des Kiessandtagebaues Fichtenhusen 1 | VO/GV03/2012-202 |
| 9 | Einvernehmen zur Voranfrage zur Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 13/14, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten, Antragsteller: Vera und Uwe Schmidt | VO/GV03/2012-203 |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
------	---

Herr Woitkowitz eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 6 Abgeordneten sind 6 anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung
------	-----------------------------------

Herr Woitkowitz stellt den Antrag, als Tagesordnungspunkt 10 „**Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über die Streuobstwiese in Groß Stieten mit einem neuen Antragsteller**“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Er begründet diesen Antrag damit, dass ansonsten finanzielle Verluste für die Gemeinde auftreten würden.

Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2012
------	---

Die Sitzungsniederschrift vom 13.06.2012 wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5	Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2012
------	---

Herr Woitkowitz gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

zu 6	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
------	---

Herr Woitkowitz informiert über:

- das Erdbeerfest am 30.06.2012.
- das Sommercamp der Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches vom 19.07. – 22.07.2012 in Beckerwitz.
- die Fertigstellung der Zuwegung zur Kita.
- das stattgefundenen Fußballturnier im Amtsbereich Ü-35.
- die Forderung des Zweckverbandes von ca. 11.000 € für Beiträge zum Anschluss von Abwasser.
- die Notwendigkeit des Anschlusses des ehemaligen Heizhauses an Abwasser und Regenwasser. Hierzu werden Kosten von ca. 3.500 € anfallen.
- die Genehmigung zur Aufstellung eines Schildes „Museum“ an der Bundesstraße.
- die Probleme an der nachträglichen Reparatur in der Ringstraße.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Hinweise:

- Nach Fertigstellung der Zuwegung zur Kita müsste die Spritzkante an der Kita hergestellt werden.
- Eine Tischtennisplatte wurde beschafft, jedoch der Ort der Aufstellung muss noch geregelt werden.
- Die Vermessung in der Wirtschaftsstraße von Herrn Scharfschwerdt dient lediglich der Vorbereitung einer eventuellen Bebauung.
- Die Rundbank am Kastanienbaum wird wieder durch Herrn Weiß rekonstruiert.
- Am 29.08.2012 wird die Hauptversammlung des Vereins „Soziales“ mit Programm durchgeführt.

Des Weiteren bemängeln die **Mitglieder der Gemeindevertretung**, dass der Schülerverkehr sehr kompliziert ist, da die Busse bereits überfüllt sind, wenn diese in Groß Stieten ankommen. Dadurch haben die Schüler der Gemeinde Groß Stieten erhebliche Probleme beim Zusteigen. **Herr Rohde** sichert in diesem Zusammenhang zu, sich mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Verbindung zu setzen, um hier eine bessere Lösung zu finden.

Herr Hufmann stellt den Bebauungsplan Nr. 5 „Solaranlage Fichtenhusen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ vor, und legt die Unterschiede zwischen dem Vorentwurf und dem jetzigen Entwurf dar.

Er geht darauf ein, dass sich der Flächenansatz geändert hat und die Ausgleichsmaßnahmen für den Solarpark im Wesentlichen mit einem Vertrag zwischen der Gemeinde, dem Investor und dem Biosphärenreservat Schaalsee realisieren lassen.

Des Weiteren wird entlang der Straße Groß Stieten, ehemaliger Kiestagebau, eine einseitige Baumreihe gepflanzt. Für die Ausgleichspflanzung im Biosphärenreservat bedarf es jedoch vor endgültiger Beschlussfassung über die Satzung eines Vertrages zwischen der Gemeinde, dem Biosphärenreservat und dem Investor. Vorgesehen ist der endgültige Verfahrensabschluss ca. im Oktober 2012.

Nach weiteren Anfragen und nach Beantwortung dieser, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

- 1) Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Stieten und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3) Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Nach kurzer Beratung über die Beschlussvorlage wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Groß Stieten stimmt dem Abschlussbetriebsplans zur Wiedernutzbarmachung des Quarz / Quarzzittagebaues Groß Stieten SO und des Kiessandtagebaues Fichtenhusen 1 zu. Die Gemeinde Groß Stieten hat weder Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 9	Einvernehmen zur Voranfrage zur Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 13/14, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten, Antragsteller: Vera und Uwe Schmidt Vorlage: VO/GV03/2012-203
------	---

Herr Woitkowitz erläutert die Beschlussvorlage und stellt dar, dass die Gemeinde schon des Öfteren solche Bauvorhaben positiv entschieden hat und spricht sich für die Erteilung des Einvernehmens aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 13/14, Flur 1, Gemarkung Neu Stieten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz Bürgermeister	Rohde Protokollführung